Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Vertiefungsmodul Kirchenrecht 5			01-MATS-VKR5-122-m01
Modulverantwortung		**anbietende Einrichtung**	
Inhaber/-in des Lehrstuhls für Kirchenrecht		Katholisch-Theologische Fakultät	
ECTS	**Bewertungsart**	**zuvor bestandene Module**	
5	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	**Niveau**	**weitere Voraussetzungen**	
1 Semester	weiterführend	--	

Inhalte

Das Modul macht mit den rechtlichen Normen, die das geistlich-sakramentale und soziale Leben der Kirche bestimmen, vertraut. Die Studierenden erhalten ein theologisch fundiertes und rechtlich orientiertes Verständnis von der konkreten Rechtswirklichkeit der Kirche, indem ihnen vertiefte kirchenrechtliche Kenntnisse in einem Teilbereich des Faches vermittelt werden. Sie werden befähigt, die kirchenrechtliche Relevanz konkreter Sachverhalte zu erkennen und zu werten.

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Die Studierenden sind vertraut mit den rechtlichen Normen, die das geistlich-sakramentale und soziale Leben der Kirche bestimmen. Sie besitzen ein theologisch fundiertes und rechtlich orientiertes Verständnis von der konkreten Rechtswirklichkeit der Kirche und fundierte kirchenrechtliche Kenntnisse in einem Teilbereich des Faches. Sie sind befähigt, die kirchenrechtliche Relevanz konkreter Sachverhalte zu erkennen und zu werten.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

a) Klausur (30 Min./60 Min.) oder b) mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder c) mündliche Gruppenprüfung (zu zweit ca. 30 Min., zu dritt ca. 45 Min.) oder d) Referat (ca. 15-30 Min.) und Verschriftlichung (ca. 3-5 S.), Gewichtung 1:1 oder e) Hausarbeit (ca. 10-15 S.) oder f) studienbegleitende Leistungsnachweise (z.B.: Projektarbeit oder Portfolio; 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: 15-30 Std.) oder g) Gestaltung einer Seminareinheit (ca. 45-90 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5-10 S.). Gemäß § 22 Abs. 9 ASPO können schriftliche Prüfungen in elektronischer Form abgenommen werden.

Platzvergabe

--

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

--

Lehrturnus

--

Bezug zur LPO I

--

Verwendung des Moduls in Studienfächern

Master (2 Hauptfächer) Theologische Studien / Theological Studies (2012)